№ 35.



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 30. August 1845.

Bekanntmachungen.

Im Verfolg meiner Aufforderung im Kreisblatt Nro. 34, pag. 125/126, betreffend die Einreichung der Nachweisungen über die [illegible] Veränderungen vorgekommen sind, mir solches durch einen Negativ-Bericht anzuzeigen; um bei Zusammenstellung der General-Liste außer Zweifel zu sein.

5. Die Veränderungs-Nachweisungen und die Negativ-Berichte gewärtige ich bestimmt bis zum September a. c. und erwarte, daß der Termin überall inne gehalten werden wird.

Breslau, den 28. August 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Behufs Zusammenstellung einer gründlichen Geschäfts-Tabelle von dem Wirkungs-Kreise der Herren Schiedsmänner, ersuche ich dieselben mir recht bald und spätestens bis zum 15. September a. c. eine Nachweisung nach dem nachstehenden Schema einzureichen, und in der Rubrik Bemerkungen, anzugeben ob dieselben auch im Besitze eines regalisirten Schiedsmanns-Buches und eines Amts-Siegels sich befinden; um wegen der desfallsigen etwanigen Manquements das Erforderliche demnächst bestimmen zu können.

des Schiedsmannes		Zum Schiedsmanns-Bezirk gehören die Ortschaften	Nummer		Bemerkungen.
Name.	Wohnort.		des Schiedsmanns-Buches.	des Amts-Siegels.	

Breslau den 27. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Die noch nicht abgeholten Klassen=Steuer=Zu= und Abgangs=Listen pro I. Semester a. c. von nachbenannten Ortschaften sind jedenfalls im Laufe der Woche vom 1. — 6. k. M. hier abzuholen widrigenfalls solche mittelst Botens an die betreffenden Dorfgerichte werden befördert werden.

Bettlern, Cammelwitz, Gnichwitz, Grünhübel, Grunau, Guhrwitz, Haberstroh, Hartlieb, Klettendorff, Poln. Kniegnitz, Kreiselwitz, Lilienthal, Kl. Nädlitz, Romberg, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schlanz, Tschechnitz, Wessig, Wilhelmsthal, Wüstendorf,

Breslau den 27. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der 6. Rechenschafts=Bericht des Curatorii der Preußischen Renten=Versicherungs=Gesellschaft zu Berlin pro 1844 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Breslau, den 26. August 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

An freiwilligen Beitrag für den Fortbau des Provincial=Stände=Hauses zu Breslau gingen bei dem hiesigen Königl. Kreis=Steuer=Amte ein und wurden an die General=Landschafts=Kasse abgeführt von der Gemeinde Bogenau 6 Sgr., Oswitz 2 Sgr., Woigwitz 15 Sgr., vom Dominium Zweibrodt 5 Sgr.

Breslau den 27. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Für die Ueberschwemmten im Breslauer Kreise gingen ferner ein: von dem Gerichts=Scholzen Jacob zu Pöpelwitz 15 Sgr., Gerichtsmann Kiefer 10 Sgr., Gerichtsmann Flegel 5 Sgr., Gemeinde Opperau 7 Sgr., Gem. Petersdorf 12 Sgr., Gem. Gr. Nädlitz 13 Sgr. 6 Pf. Gem. Lehmgruben 7 Rthlr. 8 Pfg.

Breslau den 27. August 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der Sohn des Hofewächter Nikut zu Zweihof, Namens Joseph Nikut 14 Jahr alt, hat sich am 4. huj. von Zweihof entfernt, und treibt sich wahrscheinlich umher. Sollte derselbe sich im Kreise betreffen lassen; so ist solcher an das Dorfgericht zu Zweihof abzuliefern.

Breslau den 26. August 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachtrag

zu dem Programm für das am 15. September c. stattfindende landwirthschaftliche Fest.

(Vergleiche außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nro. 24. pro 1845).

I. Die Mitglieder des schlesischen Vereins für Pferderennen haben der bestehenden Uebereinkunft zufolge freien Eintritt zur Thierschau zu beanspruchen. Diejenigen dieser Herren, welche von der Befugniß Gebrauch machen wollen, werden daher ergebenst ersucht, vom 1. September c. ab die in ihren Händen befindlichen Actien und Charten (Schleifen) des Rennvereins in dem Bureau des Fest-Comitée's (im Universitäts-Gebäude) abzugeben und dagegen die erforderlichen Eintrittskarten zur Thierschau in Empfang zu nehmen.

II. Die Loose, welche außer den Actien und Eintrittskarten verkauft werden, geben dem Inhaber nur den Anspruch auf die Theilnahme an der Verloosung der angekauften Viehstücke und landwirthschaftlichen Erzeugniße, keinesweges aber den Zutritt in die geschlossenen Räume der Thierschau und des Festes. Zu diesem berechtigt nur der Besitz einer von dem Fest-Comitée angefertigten Actie oder Eintrittskarte.

III. Außer den bereits ausgebotenen Prämien wird auch ein vom Herrn Generallieutenant Grafen von Nostitz gestifteter Ehrenpreis für das edelste aus

Pferden aller Länder

hiermit ausgelobt.

IV. Füllen, unter 2 Jahr alt dürfen zwar auch gestellt, werden aber nur in Ermangelung älterer mit den Seite 6 des Programms verheißenen Prämien bedacht werden.

V. Die Schauthiere sowohl, als die zum Ankauf anzubietenden, müssen am Tage der Schau und des Festes (15. September) früh 7 Uhr auf dem Schauplatze (der Wiese bei Grüneiche) den mit der Vorschau und dem Ankaufe beauftragten Mitgliedern des Comitées vorgestellt werden.

Für die Unterkunft der zu stellenden Rinder in der Nacht vom 14. zum 15. ist insofern gesorgt, als dieselben in dem dicht an dem Schauplatze belegenen Ochsenstalle untergebracht werden können. Die Führer haben sich daher bei ihrer Ankunft am Tage vor dem Feste an den dort wohnhaften Schaffner zu wenden.

Für die Unterkunft der Pferde werden die Herren Eigenthümer ersucht, selbst zu sorgen, und was die Schaafe anlangt, so wolle, wer die Nachweisung des Stallraumes wünscht, vorher an den Herrn Gutsbesitzer Lübbert auf Zweibrodt sich wenden; an diesen auch Jeder, der die Beschaffung von Futter-Mitteln verlangt.

VI. Zu würdiger Ausstattung der in dem Universitäts-Gebäude stattfindenden Producten-Ausstellung werden die Herren Land- und Forstwirthe der Provinz, welche ausgezeichnete oder sonst merkwür-

dige Hervorbringungen in irgend einer Art des Feld= Garten= oder Wald=Baues erzielt haben, ergebenst ersucht, dieselben zu gedachter Ausstellung möglichst bald anzumelden und bis zum 4. September im Universitäts-Gebäude an den Ober=Pedell Herrn Elsner einzuliefern.

VII. Dasselbe Ersuchen um baldigste Anmeldung und Einlieferung im Universitäts=Gebäude ergeht auch an diejenigen Herren, welche die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Werkzeuge und Geräthschaften zu beschicken, die freundliche Absicht haben.

Breslau den 27. August 1845.

Das landwirthschaftliche Fest=Comité.

Vorstehende in den heutigen beiden Zeitungen veröffentliche Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 28. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. August c. bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 7. August c. in Boguslawitz aufgegriffenen Person außer den bereits angezeigten Sachen, nehmlich einem kattunenen schwarzen Kinderkleide mit blauen Blumen und blauleinenem Futter, so wie einem wattirten Kinderkleide von rothgestreifter englischer Leinwand mit roth= und weiß= streifigem dergleichen Futter, auch noch eine Kleiderbürste, eine Branntweinflasche und ein vierzipfliges leinenes Tragetuch nebst einem Deckelkorb in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen in unserm Verhörzimmer Nro. 10 zu melden.

Breslau den 16. August 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Anzeigen.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.